

Informationen zur Studienleistung „Selbststudium im Sprachlabor“

Betroffene Studienfächer:

- BA-Hf Romanistik (PO 2009 und neuer),
Modul „Sprachkompetenz Erstsprache – Grundlagen“
- BA-Nf Französisch (PO 2009 und neuer),
Modul „Sprachkompetenz I.B – mit Vorkenntnissen“
- BA-Nf Italienisch (PO 2009 und neuer),
Modul „Sprachkompetenz I.B – mit Vorkenntnissen“
- BA-Nf Spanisch (PO 2009 und neuer),
Modul „Sprachkompetenz I.B – mit Vorkenntnissen“



UNI
FREIBURG

Diese Studienleistung wird wie folgt erbracht:

- Sie gehen vor Beginn des Selbststudiums zu einer Lehrkraft aus dem Bereich Sprachpraxis (Lektorin bzw. Lektor), die als BetreuerIn für die Studienleistung fungiert, und lassen sich zu geeigneten Selbstlern-Materialien beraten. Welche Lehrkräfte für welche Sprachbereiche als BetreuerInnen zur Verfügung stehen, können Sie dem Personalverzeichnis des Romanischen Seminars (www.romanistik.uni-freiburg.de/personal) entnehmen; dort finden Sie auch deren Sprechstundentermine.
- Danach absolvieren Sie im Selbstlern-Sprachlabor des SLI (KG I, Raum 1031) 25 Stunden Selbststudium mit den vereinbarten Lernmaterialien und lassen sich Ihre Präsenzzeiten im Sprachlabor jeweils von der Aufsicht auf dem beigefügten Stundennachweis (Seite 2 dieses Infoblatts) bescheinigen.
- Nach Abschluss der 25 Arbeitsstunden gehen Sie wieder zur betreuenden Lehrkraft (Lektorin bzw. Lektor), legen ihr den Stundennachweis vor und geben ihr die notwendigen Informationen, damit sie das Meldeformular für die Studienleistung für Sie ausfüllen kann. Die Lehrkraft gibt dieses Meldeformular bei Claus Pusch ab, der es an die Gemeinsame Kommission zur Verbuchung weiterleitet. (Das Formular für die Meldung liegt den Lehrkräften in elektronischer Form vor bzw. kann von ihnen bei Claus Pusch angefordert werden.)

Hinweise:

- Da die Studienleistung „Selbststudium im Sprachlabor“ außerhalb einer Lehrveranstaltung erbracht wird, kann diese Studienleistung nicht online deklariert werden.
- Die Kurse „Basiskompetenzen I“ in den Sprachen Französisch, Italienisch und Spanisch beinhalten einen Selbststudiums-Anteil, der integraler Bestandteil dieser BK-I-Kurse ist. Dieses Selbststudium im Rahmen des BK-I-Kurses wird nicht gesondert bescheinigt, sondern gilt als Studienleistung für den BK-I-Kurs. Für diese Art des Selbststudiums gelten die hier genannten Verfahrensweisen daher nicht.
- Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an den BA-Koordinator des Romanischen Seminars, Claus Pusch (bevorzugt in seiner Sprechstunde).

